

Die bauliche Entwicklung Basels von 1881-1897

Autor(en): **Reese, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **29/30 (1897)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Die bauliche Entwicklung Basels. I. — Von der XXXVII. Jahresversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins. — Nouvel Hôtel des postes et télégraphes à Neuchâtel. — Miscellanea: Reorganisation des Eisenbahndepartements. Bahnhof-Umbauten in Deutschland. Generalversammlung des Schweizer. Elektrotechnischen Vereins. Die Verbindung der Eisenbahnen des russischen Centralasiens

mit dem übrigen russischen Bahnnetz. — Konkurrenzen: Kunstmuseum in Riga. — Literatur: Basler Bauten des 18. Jahrhunderts. Beton-Eisenkonstruktion System Hennebique. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Hiezu eine Tafel: Nouvel Hôtel des Postes et Télégraphes à Neuchâtel.

Die bauliche Entwicklung Basels

von 1881—1897.

Von Regierungsrat H. Reese in Basel.*)

I.

Als ich vor 16 Jahren in der 29. Generalversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins hier im gleichen Saale über dasselbe Thema sprach, welches ich heute zu behandeln habe, gab ich am Schlusse meines Referates der Hoffnung Ausdruck, einerseits, es werde nicht abermals 30 Jahre währen bis zu Ihrem nächsten Besuche, andererseits, dass alsdann ein anderer Redner an meiner Stelle in der Lage sein werde, Ihnen wieder von manchem Schönen Bericht erstatten zu können.

Dieser Wunsch ist in der Hauptsache in Erfüllung gegangen. Sie haben uns früher, als wir erwarten durften, mit Ihrem Besuche beehrt; auch ist genügendes Material zu einem Vortrage vorhanden; dagegen müssen Sie sich allerdings mit dem gleichen Referenten begnügen.

Ich habe das mir übertragene Mandat heute wie damals nicht sehr gerne übernommen, nicht, weil ich die damit verbundene Arbeit scheute, sondern vielmehr deshalb, weil ich mir der Schwierigkeit der Aufgabe bewusst bin. Nachdem jedoch unsere Sektion mir durch ihren Herrn Präsidenten hat nahe legen lassen, dass ich speciell für diese Arbeit in erster Linie in Betracht gezogen werden müsse, habe ich, die Berechtigung dieser Anschauung anerkennend, dem an mich ergangenen Rufe Folge geleistet.

Es ist begreiflich, dass, wenn in einer Stadt von der Grösse Basels die Bevölkerung innerhalb des kurzen Zeitraumes von 16 Jahren um mehr als 30 000 Seelen wächst, auch die Bauthätigkeit eine sehr bedeutende sein muss. Sind doch allein vom Baudepartement für öffentliche Bauten etwa 34 Millionen Franken verausgabt worden. Nicht der Mangel an Stoff, sondern die Fülle desselben ist es also, welche es schwierig macht, Ihnen in etwa einer Stunde das Wissenswerteste mitzuteilen.

*) Vortrag gehalten an der Hauptversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 26. September 1897 in der Aula des Museums zu Basel.

Eine blosser Aufzählung aller Bauten, welche seit Ihrer letzten Anwesenheit in Basel ausgeführt worden sind, würde weder Sie, noch mich befriedigen. Andererseits erlaubt es aber die mir zur Verfügung gestellte Zeit nicht, auf die Beschreibung einzelner hervorragender Werke näher einzugehen. Ich muss mich daher darauf beschränken, Ihnen in gedrängter Kürze ein Gesamtbild über die Bauthätigkeit Basels zu geben. Wenn Sie alsdann über diejenigen Bauten, welche Sie am meisten interessieren, weitem Aufschluss zu erhalten wünschen, so sind die hiesigen Kollegen gewiss gern bereit, Ihnen denselben zu erteilen.

Jede städtische Baubehörde wird und muss das Bestreben haben, die bauliche Entwicklung der Stadt nach jeder Richtung hin so zu gestalten, dass die Anforderungen der Sanität, der Sicherheit gegen Feuer, Wasser, Einsturz, etc., des Verkehrs in den Strassen und „last not least“ der Schönheit Rechnung getragen wird. Die Behörde hat darauf zu sehen, dass alle Bauten solid und zweckentsprechend, insbesondere die Wohnhäuser gesund erstellt werden und dass in den alten Stadtteilen durch Vornahme von Korrekturen Luft und Licht geschaffen wird. Ihre Aufgabe ist es ferner, durch die Aufstellung eines sorgfältig gearbeiteten Stadtplanes dahin zu wirken, dass die neu entstehenden Quartiere sich rationell entwickeln können, dass nicht nur ein erfreuliches Gesamtbild der Stadt, sondern auch schöne Strassenbilder und ebensolche öffentliche und private Gebäude entstehen. Öffentliche Anlagen, grössere und kleinere Plätze sollen nicht nur das Auge erfreuen, sondern auch die Aufgabe erfüllen, die Gesundheit der Bewohner der Stadt zu fördern und die Vorzüge des Landes mit denjenigen der Stadt zu vereinigen. Endlich ist es aber auch eine Pflicht der Verwaltung, alle technischen Einrichtungen zu treffen, welche zur Belebung von Industrie, Handel und Verkehr dienen können.

Alle diese Anforderungen erscheinen heutzutage selbstverständlich; dennoch wird es nicht immer leicht, denselben gerecht zu werden, teils weil die Ausführung einzelner Projekte oft auf Widerstand stösst, teils weil manches aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht realisierbar ist. Inwieweit es uns in Basel gelungen ist, in Bezug auf die bauliche Entwicklung der Stadt den soeben aufgezählten Ansprüchen zu genügen, will ich gern Ihrem Urteil überlassen.

Von der XXXVII. Jahresversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins

in Basel vom 25. bis 27. September 1897.

A. J. Nach 16 Jahren führte uns die Einladung der Basler Kollegen wieder in ihrer Stadt zusammen. Eine lange Zeit nach dem zu ermassen, was sie in diesen Jahren geschaffen haben, nach den Lücken, welche wir in den Reihen der damals im Vordergrunde stehenden Vereinsmitglieder empfinden und doch wieder eine kurze Spanne, da wir so viele Freunde von damals wieder begrüßen können, und namentlich, wenn wir in dem neuen, immer schöneren Gewande doch ganz das alte Basel wieder finden, mit seiner vornehmen Herzlichkeit, wie es den lieben Gästen mit aller Offenheit und einer Bescheidenheit, welche dem doppelt gut steht, der so Reiches zu zeigen hat, seine Thore öffnet und von seinem Thun und seinen Wünschen und Hoffnungen Rechenschaft giebt.

Der Empfangsabend, die Hauptversammlung, das Bankett, die Exkursionen und die kollegialen Vereinigungen an den Abenden der drei Tage, sie waren alle von dem fröhlich-ernsten Geiste eines echten Schweizerischen Familienfestes getragen, an dem auch der Vetter vom Lande sich bei dem feinen Stadtherrn zu Hause fühlt und die zugezogenen, auswärtigen Gäste sich zwanglos und gerne der allgemeinen Freude anschliessen. Die Basler Kollegen, ihr Komitee und das Festkomitee haben ihre Sache vorzüglich gemacht und haben wieder einmal gezeigt, wie, wenn auch der Grundstock zum Gelingen der festlichen Vereinigungen des Schweiz. Ing-

und Arch.-Vereins in dessen Zusammensetzung und in seinen Mitgliedern liegt, doch noch für jede Sektion Raum bleibt, ihre Eigenart an diesen Zusammenkünften zur Geltung zu bringen, so dass wir an jedem Orte dieselben mit besonderen Reizen auszustatten vermögen.

Da war, um mit dem ersten Grusse zu beginnen, der den Ankommenen mit der Festkarte geboten wurde, gleich die «Festschrift», eine Darstellung von Basler Bauten des 18. Jahrhunderts, dem Andenken Jakob Burckhardts gewidmet. Die äusserst korrekte und saubere Darstellung, die ausgewählten Gebäude und Brunnen, nach Ansichten, Grundrissen und Details mit dem schlichten, dieselben begleitenden Texte zeugten von liebevoller Pietät für die Werke der Vorfahren und von einem Kunstverständnis, das durch die übersprudelnde Bauthätigkeit der Gegenwart nicht getrübt werden konnte; und dass das Basler Festkomitee die Kollegen gerade mit einer Gabe so intimen Charakters erfreute, musste von denselben als besondere Ehrung empfunden werden.

Da war ferner das Versammlungslokal, das städtische Kasino, in dessen verschiedenen Sälen sich alle officiellen Akte, bis auf die Generalversammlung selbst, abspielten: lauter schöne, grosse und helle Räume, welche durch ihre Dimensionen wirken, zu deren Schmuck aber allein das dunkle Grün zahlreicher Lorbeerbäumchen und Palmen verwendet war. Der Versammlung war es überlassen, sie mit Leben zu erfüllen, und schwerlich werden sich die Teilnehmer erinnern, je gemütlichere Stunden verlebt zu haben, als in diesen Räumen, welche sie beim Betreten fast mit Ehrfurcht erfüllten.

Da waren schliesslich die Vorträge und Exkursionen, in welchen

Wenn ein rechter Baumeister einen grösseren Bau auszuführen hat, so wird er sich vor allen Dingen angelegen sein lassen, gehörige Vorbereitungen für das Werk zu treffen. Er wird dafür sorgen, dass gut fundamentierte, dass tüchtige Arbeiter engagiert, solide Gerüste erstellt und entsprechende Werkzeuge und Gerätschaften zur Stelle geschafft werden, kurz, er wird in Bezug auf die Vorarbeiten nichts vernachlässigen, damit später um so sicherer ein gedeihliches Fortschreiten der Arbeiten erwartet werden kann. So wie es der Baumeister zu thun pflegt, wird es auch die Behörde, welche die bauliche Entwicklung einer Stadt zu leiten hat, machen müssen. Es muss demnach das Bauwesen der Stadt richtig organisiert und es müssen diejenigen Gesetze geschaffen werden, welche behufs Ausführung der verschiedenen Arbeiten unumgänglich notwendig sind. In dieser Richtung ist denn auch bei uns in Basel mancherlei gethan worden. Zwar waren die Gesetze und Verordnungen, speciell diejenigen, welche aus den letzten 50er und anfangs der 60er Jahre stammen, zu ihrer Zeit durchaus gute gewesen; allein sie erwiesen sich als unzureichend, als die Stadt sich in so ungeahnter Weise ausdehnte.

Was speciell die *Organisation des Bauwesens* anbetriift, so habe ich schon im Jahre 1881 darauf hingewiesen, dass eine solche nahe bevorstände. Diese Neuregelung ist dann auch im Jahre 1882 erfolgt, hat aber bereits im letzten Jahre eine Ergänzung gefunden, ohne dass indes in der Hauptsache Aenderungen getroffen worden wären. Bei diesem Anlasse ist natürlich auch in Basel, ähnlich wie in andern anwachsenden Städten, z. B. in Zürich, die Frage aufgeworfen worden, ob nicht das Bauwesen in zwei Teile zu zerlegen sei, nämlich in den Hochbau und die Baupolizei und in den Wasser- und Strassenbau. Wir sind jedoch bei näherer Prüfung der Angelegenheit zu der Ueberzeugung gelangt, dass es richtiger ist, das gesamte Bauwesen wenigstens für so lange unter einheitlicher Leitung zu belassen, als hiefür die Kraft eines Mannes ausreicht. Demnach stehen jetzt unter dem Vorsteher des Baudepartements: Der Kantonsbaumeister für den Hochbau und die Baupolizei, der Kantonsingenieur für den Strassen- und Wasserbau und der Stadtgärtner für die öffentlichen Anlagen. Jedem der Abteilungsvorstände ist das erforderliche Personal beigegeben, so dem Kantonsbaumeister für den Hochbau ein Adjunkt mit einigen Zeichnern und Bauführern, für die Anschaffung und den Unterhalt des gesamten Mobiliars ein Mobiliarverwalter, für die Baupolizei ein Inspektor mit drei Baupolizeibeamten und drei Feuerschauern, für die Beaufsichtigung sämtlicher Centralheizungen und die Brenn-

materialbeschaffung ein Ingenieur mit einem Gehilfen, für die Kontrolle der Turm- und der elektrischen Uhren und der Blitzableiter ein Stadtuhrmacher, dem Kantonsingenieur ein Adjunkt nebst Hilfspersonal für den Bau, ein Strasseninspektor samt Hilfskräften für den Unterhalt, sowie ein Materialverwalter für die Ueberwachung des Inventars und der für die Regiearbeiten erforderlichen Baumaterialien.

Um den Privatarchitekten und Ingenieuren Gelegenheit zu geben, sich ebenfalls an den öffentlichen Bauten beteiligen zu können, sollen zur Erlangung von Plänen für wichtigere Bauobjekte Konkurrenzen eröffnet werden. Die Vergebung der Arbeiten hat nach bestimmten Normen, welche sich im allgemeinen denjenigen des Ingenieur- und Architektenvereins anschliessen, auf dem Submissionswege zu geschehen. Kleinere Arbeiten, namentlich solche, welche sich nicht leicht berechnen lassen und den Unterhalt der Bauten betreffen, können bis zu einem Betrage von 5000 Fr. zu angemessenen Preisen direkt an hiesige Unternehmer vergeben werden.

Von der Voraussetzung ausgehend, dass es sowohl im Interesse des Staates, als in demjenigen der Arbeiter liege, für die Anstellung und Bezahlung der stets zahlreicher werdenden Arbeiter, welche namentlich für den Unterhalt und die Reinigung der Strassen erforderlich sind, bestimmte Vorschriften zu treffen, sind solche in das neue Organisationsgesetz aufgenommen worden. Nach diesem sollen alle Arbeiter, welche eine Probezeit von einem Jahre gut bestanden haben, zu ständigen Arbeitern ernannt werden und dann einen Monatslohn erhalten, welcher vorläufig für eingelernte Arbeiter im Minimum auf 110, im Maximum auf 130 Fr. festgesetzt worden ist. Das Vorrücken vom Minimum zum Maximum soll in 5 mal 2, also in zehn Jahren erfolgen. In Bezug auf die Lohnauszahlung während des Militärdienstes und auf die Pensionierung sind die Arbeiter der Beamten gleichgestellt. Die Unfallversicherung der Arbeiter übernimmt der Staat, die Auszahlung eines etwas reduzierten Lohnes in Krankheitsfällen die vom Staate und den Arbeitern gleich stark dotierte Krankenkasse. Es ist demnach in einer Weise Fürsorge für die Arbeiter getroffen, dass mit Sicherheit zu erwarten steht, es werde der Staat mit der Zeit ein tüchtiges, gewissenhaftes Arbeiterpersonal erhalten.

Das neue Gesetz sieht für das Baudepartement zwei Kommissionen vor, beide unter dem Präsidium des Vorstehers, nämlich die *Baupolizeikommission* aus vier Mitgliedern und zwei Suppleanten bestehend, für die erstinstanzliche Entscheidung von Rekursen gegen baupolizeiliche Verfügungen

die Basler uns in so zuvorkommender Weise von allem berichteten, uns in alles Einblick gewährten, was die Fachkollegen bei ihnen interessieren konnte. Die Behörden, die Industriellen und die Privaten hatten sich unsern Basler Mitgliedern angeschlossen, um den Festbesuchern ihren Aufenthalt nicht nur genussreich, sondern auch belehrend und fachlich anregend zu gestalten!

Um das reiche Programm ganz mitmachen zu können, hatten sich auch sehr viele Mitglieder, die in der Delegiertenversammlung nicht thätig zu sein hatten, bereits am Samstag Abend eingefunden, und der Präsident des Organisationskomitees, Direktor *Miescher* konnte seinen herzlichen Willkommengruss an eine den Saal bis zum letzten Platz füllende Versammlung richten. Sein Gruss wurde vom Centralpräsidenten, Stadtbaumeister *Geiser* erwidert. Wie üblich hielt schon der erste Abend die Kollegen lang vereint, und nach dem officiellen Schlusse desselben, setzten viele in der ihnen wohlbekanntesten bayrischen Bierhalle, der ihre Nachbarschaft zum Stadtkasino in diesen Tagen sehr zu statten kam, die anregende Unterhaltung mit den Freunden noch spät in die Nacht hinein fort.

Das Festwetter, welches uns am Vorabend nach Basel geleitet hatte, entfaltete sich am Sonntag zu einem der schönsten Sommertage des ganzen Jahres und da, den mit den Morgenzügen erwarteten Teilnehmern zu liebe, die Eröffnung der Generalversammlung erst auf 10¹/₄ Uhr angesetzt war, nahmen die meisten der Anwesenden die Gelegenheit zu einem Gange durch die Stadt wahr. Wie waren jene, die längere Zeit von Basel ferne gewesen, erstaunt über die rührige Bauhätigkeit, die im Innern der Stadt herrschte, in deren Herzen die «Freie Strasse» im vollen Umbau begriffen

ist. Wie ergötzen sie sich am Ausblicke von der «Pfalz» auf den Rhein und die Brücken, oder in den ausgedehnten Anlagen, die die innere Stadt umgürten, mit dem herrlichen Kranz von Villen, oder beim Anblicke des erweiterten Marktplatzes, oder der neuen öffentlichen Bauten. Nur zu bald schlug die Stunde, die den gewissenhaften Teilnehmer in das Museum zur Hauptversammlung rief; doch erwartete ihn auch hier nicht nur trockene Arbeit, da nach den durch die Delegiertenversammlung gründlich vorbereiteten und die klare Berichterstattung unseres jugendfrischen Centralpräsidenten erleichterten, geschäftlichen Verhandlungen (über die besonders berichtet wird) Herr Regierungsrat *Reese* in einem Vortrage über die *bauliche Entwicklung Basels* seit 1881 eine Fülle von interessanten Mitteilungen brachte und ein überraschendes Bild entrollte von der Thätigkeit, welche Basel auf baulichem Gebiete seit unserem letzten Besuche entwickelt hat und in welcher es heute noch begriffen ist. Das Studium dieses Vortrages, der den Lesern der Bauzeitung seinem vollen Wortlaute nach zur Kenntnis gebracht werden wird, möge den Leitern des Bauwesens anderer aufstrebender Schweizerstädte wärmstens empfohlen sein. Es ist eine Freude, die Leitung des Bauwesens einer aufblühenden Stadt in so zielbewusster Hand zu sehen!

Zum Schlusse gedachte der Centralpräsident noch zweier abwesender Kollegen: des Nestors des Vereins, Herrn Oberst *Näf* in St. Gallen, der durch sein Alter verhindert war zu erscheinen, und des durch die Redaktion unseres Vereinsorgans um den Verein so verdienten, uns allen befreudeten Ingenieur *Waldner*, den Krankheit ferne gehalten hat. Die Generalversammlung richtet an beide herzliche Grüsse mit besten Wünschen

und die *Stadtplancommission* von sechs Mitgliedern unter Zuzug des Vorstehers des Stadtplanbureau, des Kantonsingenieurs und des Kantonsbaumeisters mit beratender Stimme. Diese letztere Kommission hat sich mit allen Fragen zu beschäftigen, welche sich auf die Stadterweiterung und die Korrektur im Innern der Stadt, überhaupt auf die Festsetzung aller Bau- und Strassenlinien beziehen. Da die Ausarbeitung eines rationellen Stadtplanes in den letzten Jahren dringlich geworden war, und da der Kantonsingenieur nicht Zeit genug hatte, um die Leitung dieser Arbeiten auch noch zu übernehmen, so ist im vorigen Jahre auf die Dauer von drei Jahren ein Gesamtkredit von 50 000 Fr. für die Schaffung eines besondern Bureau's bewilligt worden. Dieses besteht aus dem Vorsteher und einigen Hilfskräften (Ingenieure, Geometer und Zeichner) und ist, da manches nachgeholt werden musste, zur Zeit mit Arbeit reichlich bedacht.

Von den Gesetzen, welche das Bauen regeln sollen, ist in erster Linie das *Hochbautengesetz* zu nennen. Infolge einer Reihe von misslichen Umständen, namentlich aber wegen Arbeitsüberhäufung des früheren Vorstehers des Baudepartements, hat dieses Gesetz, für welches schon im Jahre 1877 ein erster Entwurf vorlag, erst im Jahre 1895 nach mannigfaltigen Beratungen und Wandlungen die Genehmigung des Grossen Rates erhalten. Wenn man sonst zu sagen pflegt, was lange währt, wird endlich gut, so möchte ich dieses Wort auf dieses Gesetz doch nicht gerade anwenden, indem nämlich während des langen Zeitraumes, den die Beratung der verschiedenen Entwürfe beanspruchte, vielfach Konzessionen nach allen Richtungen hin gemacht worden sind, so dass der erste Entwurf manche Abschwächung erlitten hat. Immerhin ist jetzt der grosse Vorteil erreicht, dass wir an Stelle einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen ein einheitliches Gesetz besitzen, welches in mancher Richtung erhebliche Verbesserungen aufweist.

Das Gesetz besteht aus fünf Abschnitten, betitelt „Beziehungen zur Allmend, Feuersicherheit, sanitarische Vorschriften, Solidität der Konstruktionen und allgemeine Bestimmungen.“ In dem ersten Abschnitte sind gegenüber früher bedeutendere Erleichterungen für die Bauenden geschaffen worden, so namentlich in Bezug auf die Ausladungen an Bauten, Balkonen, Erker, Gesimse etc. Von Wichtigkeit ist die Bestimmung, dass der Grosse Rat berechtigt ist, da wo es nötig erscheint, besondere Vorschriften über die Bebauungsart von Grundstücken zu erlassen. Die feuerpolizeilichen Vorschriften haben für Bauten von grossem Umfang Verschärfungen, für solche von kleineren Dimensionen Milderungen erfahren. Die Bestimmungen des III. Abschnittes setzen vor allem fest, dass alle Wohn- und Schlafräume, Küchen, Bureaux, überhaupt alle Räume, welche

Menschen zu dauerndem Aufenthalt dienen, direkt aus dem Freien genügendes Licht erhalten müssen. Die Fensterfläche soll sich zur Bodenfläche mindestens wie 1:10 verhalten, der freie Einfall des Lichts soll nicht über etwa 60 Grad zum Horizont erfolgen. Die Höhe der Gebäude darf in der inneren Stadt das $1\frac{1}{3}$ fache der Strassenbreite nicht überschreiten und in der äussern Stadt nicht grösser sein, als die Strasse breit ist. Sämtliche Wohnräume müssen mindestens 2,5 m hoch sein.

Im vorletzten Kapitel wird ausser durch einige Specialvorschriften durch allgemeine Bestimmungen festgesetzt, dass sämtliche Bauten solide erstellt werden müssen, dass während der Ausführung sowohl für die Sicherheit der in den Bauten beschäftigten Arbeiter, als für die der Passanten in ausreichender Weise Fürsorge zu treffen ist. Die Erfahrungen, welche die Baupolizei bei der Handhabung des seit zwei Jahren in Kraft bestehenden Gesetzes gemacht hat, sind im Grossen und Ganzen gute; doch hat sich gezeigt, dass es notwendig ist, noch einige Ergänzungen und Aenderungen vorzunehmen, was in nächster Zeit geschehen soll. Bei diesem Anlasse soll dann auch der Versuch gemacht werden, ob für Neubauten in den äussern Quartieren in Bezug auf die sanitarischen Anforderungen, namentlich auf die Minimalgrösse der Höfe, nicht etwas weiter gegangen werden könne.

Ueber die Art und Weise, wie die Baupolizei das Gesetz auszuführen hat, welche Anforderungen an die Baumeister bezüglich Ausstattung der Baubegehren gestellt werden und welche Taxen zu zahlen sind, ist schon im Jahre 1882 eine Verordnung erlassen worden, die sich gut bewährt hat. Von den Vorschriften dieser Verordnung sei nur diejenige angeführt, welche bestimmt, dass die meisten Baubegehren publiziert und während 14 Tagen zur Einsichtnahme durch die Interessierten aufgelegt werden müssen, damit die Nachbarschaft Gelegenheit erhält, etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung eines Neubaus rechtzeitig erheben zu können.

Nouvel Hôtel des postes et télégraphes à Neuchâtel.

(Avec une planche.)

I.

La „Schweizerische Bauzeitung“ a publié récemment un compte rendu du concours qui eut lieu en Juillet 1892 pour l'étude d'un Hôtel des postes et télégraphes à Neuchâtel.

L'édifice aujourd'hui construit démontre combien peu le résultat de ce concours a été utile à la rédaction des plans d'exécution; rarement il en a été de même dans une mesure aussi complète et il ne serait pas sans intérêt d'en rechercher

für baldige Genesung an den letzteren. Mit lebhaftem Anteil vernahmen die Anwesenden auch, dass Herr Architekt *Paul Reber* wegen eines Trauerfalles in seiner Familie der Versammlung nicht beiwohnen könnte.

Aus dem Museumssaal führte der Präsident der Section Basel Architekt *E. Vischer*, welcher übungsgemäss die Versammlung geleitet hatte, die Anwesenden über die »Pfalz« zum Stadtkasino, woselbst der grosse Musiksaal zum Bankette eingerichtet war. Schnell mussten die Vorbereitungen noch erweitert werden, damit die mehr als 250 Teilnehmer, auf welche Zahl die Versammlung unerwartet angewachsen war, alle Platz fänden. Unter den Klängen eines vorzüglichen Orchesters nahm das Mahl seinen Anfang, und prompt, wie in allem, brachte das Festkomitee die gedruckte Präsenzliste zur Verteilung. An Hand derselben war es möglich die städtliche Zahl von Ehrengästen, welche am Präsidialtisch Platz genommen hatten zu übersehen.

Es nahmen an der Versammlung teil vom »Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine« die Herren Professor *Fr. v. Thiersch* aus München, Architekt *H. Ritter* aus Frankfurt a. M., Ministerialrat *Beemelmans* aus Strassburg i. E., Architekt *K. Moser* aus Karlsruhe; von der »Société des ingénieurs civils de France« deren Vicepräsident Herr Ingenieur *G. Dumont* aus Paris und deren Sekretär Herr Ingenieur *Baignères* aus Paris, ferner hatte die Gesellschaft unsere Kollegen die Herren Ingenieur *Emil Mertz* aus Basel und Ingenieur *H. Paur* aus Zürich, die ihr ebenfalls angehören, gebeten sie zu vertreten; Herr Pro-

fessor *Gerlich* war vom österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein abgeordnet, Herr Stadtbaumeister *Thoma* aus Freiburg i. B. vom Vorstande des Oberrheinischen Bezirksverbandes deutscher Ingenieure, Herr Oberingenieur *A. Trautweiler* aus Strassburg i. E. vom Elsass-Lothringischen Bezirksverein deutscher Ingenieure. Der Vorsitzende des Vereins deutscher Ingenieure, Herr Fabrikant *Kuhn* in Stuttgart sandte telegraphische Grüsse. Für den Verein Schweiz. Maschinenindustrieller war Herr Oberst *P. E. Huber*, für die Gesellschaft ehem. Polytechniker die Herren Gotthardbahndirektor *Wüest* und Ingenieur *H. Peter* anwesend.

Aus Baselland war Herr Regierungsrat *Dr. Grieder* von Liestal der Einladung gefolgt, und aus Basel selbst hatten sich als Ehrengäste eingestellt Herr Regierungsrat *Dr. Paul Speiser*, Herr *Dr. Sulger*, Präsident des Grossen Rates, Herr *J. Sarasin*, Präsident des Kunstvereins, Herr Professor *Fr. Burckhardt*, Rektor des Gymnasiums, Herr Direktor *Erismann* von der Schweiz. Centralbahn, die Herren alt Regierungsrat *Falkner* und Professor *Hagenbach*, Ehrenmitglieder der Sektion, Herr Professor *Burckhardt-Finsler*, Konservator des historischen Museums, Herr *Dr. D. Burckhardt*, Konservator der Kunstsammlung, Herr *Stünzi-Sprüngli*, Statthalter des Grossen Rates, Herr *Dr. K. Stehlin*, Verfasser des Textes der Festschrift und Herr Baumeister *Bruckner* als altes Vereinsmitglied.

(Fortsetzung folgt.)